

/ EU-Datenschutz-Grundverordnung: Stichtag zur Anwendbarkeit der neuen Regeln steht nun fest

Noerr

10.05.2016

IT & Outsourcing

Dem Datenschutzrecht stehen, **wie berichtet**, auf EU-Ebene umfassende Änderungen bevor, mit denen sich jedes datenverarbeitende Unternehmen auseinandersetzen hat. Der Paradigmenwechsel wurde nun am 4. Mai mit der **Veröffentlichung** der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als Verordnung 2016/679/EU offiziell eingeläutet.

Ab wann gilt die DS-GVO?

Die DS-GVO tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Ihre Regelungen gelten allerdings erst nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren, also **ab 25. Mai 2018** (Art. 99 Abs. 2 DS-GVO).

Was ist in der Zwischenzeit zu tun?

Unternehmen sollten die Übergangsfrist nutzen, um ihre gesamten Datenverarbeitungstätigkeiten inhaltlich (Ist die vom Unternehmen vorgenommene Datenverarbeitung weiter gerechtfertigt?) und formal (Ist der Betroffene nach der DS-GVO anders und/oder umfassender zu informieren?, etc.) an die Anforderungen der DS-GVO anzupassen.

Spätestens ab dem 25. Mai 2018 muss jedes betroffene Unternehmen die neuen Anforderungen einhalten. Andernfalls drohen drastische Bußgelder (**wir berichteten**).

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie gerne: **Daniel Rücker**

Practice Group: **IT, Outsourcing & Datenschutz**

Contact Person



Dr. Daniel Rücker, LL.M.

Leiter Datenschutz

Mitglied der Practice Group Digital Business

Rechtsanwalt

T +49 89 28628457